

Laufbahnvereinbarung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Ausbildung zur Jugendleiterin SSB, resp. zum Jugendleiter SSB

Der Schweizerische Samariterbund (SSB) bietet verschiedene Bildungsangebote an. Aktive Mitglieder der Help- Samariterjugend können diese Angebote nutzen und sich stufengerechte Kompetenzen zur Anleitung von Jugendgruppen aneignen.

Mit dem Eintritt in die Jugendleiter- Laufbahn übernehmen sowohl die Kursteilnehmer, als auch die Help- Samariterjugendgruppe und die Trägerschaft verantwortungsvolle Aufgaben.

Grundsatz

Jedes Mitglied anerkennt die Ziele der Help Samariter-Jugendgruppe und unterstützt deren Interessen. Mit dem Besuch eines Jugendleiterkurses und der Übernahme einer Leiterfunktion in der Gruppe wandelt sich das freiwillige Engagement in eine Pflicht. Übernommene Aufgaben und Arbeiten werden nach bestem Wissen und Können erledigt. Mit der Unterschrift des Teamleiters verpflichtet er sich, den Abschnitt „Kader der Help Samariter- Jugendgruppen“ des Kaderreglementes ZO 350 des SSB vorgängig besprochen zu haben.

Pflichten

• **Verpflichtung der Helpgruppe**

Die Helpgruppe und die Trägerschaft verpflichten sich, die Kosten zum Besuch des Jugendleiterkurses zu übernehmen und die Planung der Laufbahn in der Samariterbewegung aktiv mitzugestalten.

• **Verpflichtung der Jugendleiterin SSB / des Jugendleiters SSB**

Der Jugendleiter SSB / die Jugendleiterin SSB verpflichtet sich, die ihm/ihr übertragenen Leitungs-Aufgaben im Sinne des oben genannten Grundsatzes und der erworbenen Kompetenzen zu erledigen und die Jugendarbeit über mindestens zwei Jahre nach dem zuletzt besuchten Jugendleiterkurs aktiv mitzugestalten.

Datum / Ort :

der Jugendleiter SSB / die Jugendleiterin SSB :

der Teamleiter/die Teamleiterin :

Vertreter der Trägerschaft :

Geht an:

- 1 Exemplar an Trägerschaft
- 1 Exemplar an Help- Samariterjugendgruppe
- 1 Exemplar an Jugendleiter / Jugendleiterin
- 1 Kopie an den Kant. Verantwortlichen für Jugendarbeit KAVJ

Auszug aus dem Kaderreglement ZO 350 SSB

3. Kader der Help Samariter-Jugendgruppen

3.1 Funktionen und Aufgaben

Im Bereich der Help Samariter-Jugendgruppen besteht die Kaderfunktion „Jugendleiter SSB“.

Der Jugendleiter SSB

- plant Anlässe für Kinder und/oder Jugendliche und führt diese durch
- unterstützt den Leiter der Help Samariter-Jugendgruppe bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- erstellt das Jahresprogramm der Help Samariter-Jugendgruppe
- plant Übungen und Anlässe zusammen mit Partnern aus dem Samariterverein oder anderen Jugendgruppen
- fördert und pflegt die Zusammenarbeit mit der Trägerorganisation¹, anderen Jugendgruppen im Kanton, in der Schweiz oder im Ausland und anderen Jugendorganisationen der SRK-Gruppe
- ist Kontaktperson für Vertreter der Trägerorganisation oder der Zentralorganisation des SSB einerseits und zum Team der Leiter der Help Samariter-Jugendgruppen (Leiterteam) sowie den Mitgliedern der Help Samariter-Jugendgruppe und den Eltern andererseits
- stellt den fristgerechten und umfassenden Informationsfluss gegenüber den Mitgliedern der Help Samariter-Jugendgruppe und deren Eltern, dem Leiterteam, der Trägerorganisation, der Zentralorganisation des SSB sowie weiteren Partnern sicher.

3.2 Wahl

Als Jugendleiter SSB kann gewählt werden, wer an Jugendleiter-Aus- und Weiterbildungen des SSB teilgenommen hat oder über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügt.

Wahl und Wiederwahl erfolgen durch das Leiterteam oder entsprechend der Vereinbarung der Help Samariter-Jugendgruppe mit ihrer Trägerorganisation.

Bei Nicht-Wiederwahl resp. Abberufung in einer Help Samariter-Jugendgruppe ist die Wahl durch eine andere möglich.

3.3 Pflichten

Der Jugendleiter SSB

- besucht die von der Zentralorganisation und/oder vom Kantonalverband für seine Kaderfunktion als obligatorisch erklärten Weiterbildungen
- hält die für seine Funktion und Tätigkeiten verbindlichen Vorschriften ein
- wirkt gemäss der Vereinbarung zwischen seiner Help Samariter-Jugendgruppe und ihrer Trägerorganisation mit in Ausschüssen und /oder im Vorstand der Trägerorganisation.

- 3.4 Dispensation** Bei Vorliegen von wichtigen Gründen (z.B. Ausbildung, Beruf, Gesundheit) kann sich der Jugendleiter SSB für die Dauer von maximal einem Jahr von der Help Samariter-Jugendgruppe dispensieren lassen. Diese leitet den Dispensationsentscheid an die Trägerorganisation weiter. Während der Dispensation ist der Jugendleiter SSB von seinen Aufgaben und Pflichten entbunden, er wird zu den Aus- und Weiterbildungen eingeladen und über das aktuelle Geschehen informiert. Die Dispensation fällt nach Ablauf der festgelegten Dauer ohne weiteres dahin.
- 3.5 Reaktivierung** Soll ein Jugendleiter SSB nach einer Dauer von mehr als einem Jahr reaktiviert werden, bestimmt der Leiter der Help Samariter-Jugendgruppe in Absprache mit der Trägerorganisation die zu absolvierenden Aus- und Weiterbildungen.
- 3.6 Amtsverpflichtung** Die Jugendleiter SSB sind verpflichtet, vor Absolvierung einer Ausbildung gemeinsam mit der Trägerorganisation in einer Laufbahnvereinbarung die Dauer der Tätigkeit ihrer Funktion festzulegen. Erfolgt der Rücktritt vor Ablauf der vereinbarten Dauer durch den Jugendleiter SSB, wird der Austretende gegenüber der Trägerorganisation, für die von dieser aufgewendeten Kosten seiner Ausbildung, anteilmässig rückerstattungspflichtig. Die Trägerorganisation entscheidet in Absprache mit dem Leiter der Help Samariter-Jugendgruppe darüber unter Berücksichtigung der Verhältnisse nach Anhörung des Zurücktretenden.
- 3.7 Rücktritt** Der Jugendleiter SSB erklärt seinen Rücktritt gegenüber dem Leiter der Help Samariter-Jugendgruppe und der Trägerorganisation.
- 3.8 Amtsenthebung** Kommt der Jugendleiter SSB ohne Vorliegen entschuldbarer Gründe seinen Weiterbildungsverpflichtungen nicht nach, wird er nach erfolgloser Mahnung, allenfalls auf Antrag der Trägerorganisation, vom Kantonalverband seines Amtes enthoben. Verhält sich der Jugendleiter SSB grob vereins- oder verbandsschädigend insbesondere durch Nichteinhaltung der für seine Funktion und Tätigkeiten verbindlichen Vorschriften, kann der Kantonalverband ihn, allenfalls auf Antrag der Trägerorganisation, fristlos seines Amtes entheben. Das Recht auf Anhörung des Jugendleiters SSB bleibt gewahrt. Die Amtsenthebung wird der Help Samariter-Jugendgruppe, ihrer Trägerorganisation und der Zentralorganisation schriftlich mitgeteilt. Gegen die Amtsenthebung steht dem Jugendleiter SSB ein Rekursrecht an den Zentralvorstand zu.